



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : 621.41

Vorlage Nr. : GR 064/2015

Datum : 16.03.2015

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Bebauungsvorschriften
Erschließungsvarianten

Thema:

Bebauungsplan "Interkommunales
Gewerbegebiet Neueck";
Bebauungsvorschriften und
Erschließungsvarianten

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 24.03.2015

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ wird mit den vorliegenden Bebauungsvorschriften und Erschließungsvarianten beauftragt, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Auf Wunsch der Gemeinderäte der Stadt Furtwangen und der Gemeinde Gütenbach sollen die vom Zweckverband zu beschließenden Bebauungsvorschriften und Erschließungsvarianten vorab dargestellt und beraten werden. Anschließend soll eine Beschlussempfehlung an den Zweckverband abgegeben werden.

Die Kommunalentwicklung GmbH, welche mit dem Bebauungsplanverfahren beauftragt wurde, stellte dem Zweckverband einen Entwurf von Bebauungsvorschriften und zwei Erschließungsvarianten zur Verfügung.

Die teilweise privaten Flächen unterhalb des Höhenweges wurden vorerst noch nicht überplant. Hierzu werden derzeit Gespräche mit der Firma Rena geführt. Nach Klärung der künftigen Nutzung wird die Bebauungsplanung entsprechend angepasst.

Die Bebauungsvorschriften orientieren sich weitestgehend an dem benachbarten Gewerbegebiet „Ob der Eck“.

Stand der Vorberatungen

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2014 wurde der Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck“ mit der Fassung des Aufstellungsbeschlusses für das Bebauungsplanverfahren beauftragt. Der Zweckverband fasste den Aufstellungsbeschluss daraufhin in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2014.

Kosten und Finanzierung

Keine.